

# Anlagen- und Betriebsordnung des Reit- und Fahrverein Welper e. V.

Gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 30.11.2022

1. Der **geschäftsführende Vorstand**, die zuständigen Reitlehrerinnen, bzw. Reitlehrer oder Ausbilder, sowie der Hallenmeister führen die Aufsicht über die Reithalle. Vorgenannte Personen üben das **Hausrecht** in der Anlage aus.
2. In der Reitbahn herrscht **Rauchverbot**.
3. Das Betreten und die **Benutzung** der Reithalle erfolgt auf **eigene Gefahr**. Eltern haften für Ihre Kinder. Besucher haben sich im Reithallenanbau oder im Reiterstübchen aufzuhalten.
4. **Hunde** sind auf der gesamten Anlage an der **Leine** zu führen.
5. Pferdehalter haben den Nachweis über eine **Tierhaftpflichtversicherung** und ausreichenden **Impfschutz** des Pferdes zu erbringen.
6. ~~Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt außerhalb der Boxen angebunden und sich selbst überlassen werden.~~ Bei Benutzung des Hallenanbaues ist unbedingt darauf zu achten, dass dieser **besenrein** verlassen wird.
7. Der veröffentlichte Hallenplan ist im Interesse aller Beteiligten genau einzuhalten.

7a. Ausfälle der Reitstunden werden über die „Hallenpflege“ WhatsApp-Gruppe mitgeteilt.

7b. Bei einer geringeren Besetzung als drei Reiter pro Reitstunde kann dies über die „Hallenpflege“ WhatsApp-Gruppe kommuniziert werden. Eine Anmeldung über die Gruppe von max. zwei „Freireitern“ ist möglich. Auf den Reitunterricht ist Rücksicht zu nehmen.

8. Die Benutzung von Außenanlage und Reithalle ist nur Mitgliedern des RV Welper gestattet. Bei Teilnahme von **Fremdreitern** am Hallenbetrieb bedarf es der **Genehmigung** des **geschäftsführenden Vorstandes** (wegen der anfallenden Kosten und der Versicherungspflicht).
9. Die Reiter, bzw. Pferdeführer unterwerfen sich dem allgemein gültigen Reitkodex. Das Hereinführen des Pferdes ist beispielsweise durch „**Tür frei**“ bekannt zu geben, Auf- und Absitzen erfolgt in der Zirkelmitte **oder vor der Reitbahn**, bei Schritt und Halten ist der Hufschlag gegebenenfalls zu räumen, Beachtung der Rechtsausweichpflicht, **etc.**
10. Während des **Voltigier- und Longenunterrichts** in der Reithalle sind das **Longieren weiterer Pferde** und das Springen ausnahmslos **untersagt**. Dressurmäßiges Reiten ist nur nach Abstimmung mit dem jeweiligen Ausbilder erlaubt.
11. Das **Longieren**: Sind bereits Reiter in der Reithalle ist das longieren von einem longenerfahrenen Pferd erlaub. Der Longenführer hält zum Hufschlag und zum Punkt „X“ für den Reiter den Sicherheitsabstand ein. Ist die Reithalle frei, dürfen zwei Longierer gleichzeitig die Halle nutzen. Sollten zwei Longierer vor den dazu kommenden Reitern die Halle nutzen, so kann der erste Longierer seine Arbeit zu Ende zu führen, wobei eine **Longenarbeit von max. 30 Minuten ausreichend** erscheint. Weitere Reiter, die dann die Halle nutzen wollen warten währenddessen außerhalb der Reitbahn. Longenerfahrene Pferde dürfen nur ohne weitere Besetzung der Halle trainiert werden (Absprache).

Die plattgetretene Zirkelmitte, sowie die tiefen Hufspuren sind vor den Verlasse der Halle zu harken.

12. Die Beleuchtung in der Halle ist **zweckmäßig** von den Benutzern der Halle zu schalten.

13. Das **Sitzen** auf der **Bande** ist **untersagt**. Ebenso wird darum gebeten, Pferde beim **Freilaufen** nicht unbeaufsichtigt zu lassen, um ein Anfressen des Holzes durch die Pferde zu vermeiden. Der Hallenboden muss nach dem Wälzen, bzw. Scharren der Pferde wieder geglättet werden. Der **Hallenspiegel** muss beim Freilaufen **abgesperrt** werden (Flutterband). Danach Absperrung bitte wieder entfernen.
14. Pferdeführern, deren Pferde aus gesundheitlichen Gründen plötzlich in der Halle bewegt werden müssen, z.B. Kolik, ist von den Benutzern der Halle dementsprechend Platz einzuräumen.
15. Bei Ausritten sind die Regeln der Wiesen-, Wald- und Flurverordnung strengstens zu beachten. Auf Fußgänger ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Eine sachgemäße Pferdebehandlung während des Rittes muss gewährleistet sein. Ausritte bei Dunkelheit bedürfen besonderer Vorsicht. Reiter und Pferd sind mit flouriszierenden Gegenständen auszurüsten, ggf. kleine Taschenlampe mitführen.
16. Es ist ein „**Reitbuch**“ ausgelegt, in dem sich die Reiter mit Namen, Pferdenamen und Zeitpunkt der Hallennutzung einzutragen haben.
17. **Die Reitanlage ist sauber zu halten !!!** Jeder Pferdeführer ist verpflichtet, die „Hinterlassenschaften“ seines Tieres aus der **Halle** zu entfernen. Das gleiche gilt für die **Anlagenwege** und den **Transporterplatz** vor der Halle, ebenso den **Radfahrwegen** der Gemeinde Welver.
18. **Die Hufe sind beim Verlassen der Reithalle auszukratzen.**
19. **Es herrscht Reitkappenpflicht.**

**Welver, den 30.11.2022**  
Der Vorstand